



Münster, 18.11.2014

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 38/2014

Betreff

Vorabgewinnausschüttung auf den Bilanzgewinn 2014 der Stadtwerke Münster GmbH

Gremienfolge

09.12.2014 Aufsichtsrat Stadtwerke Münster GmbH

03.12.2014 Haupt- und Finanzausschuss

10.12.2014 Rat

Berichterstatter im Aufsichtsrat

Herr Dr. Müller-Tengelmann

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster auf das geplante Ergebnis 2014 in Höhe von 6,06 Mio. € wird genehmigt. Die Zahlung erfolgt am 17.12.2014.

Begründung

Aus dem voraussichtlichen Bilanzgewinn der Stadtwerke Münster GmbH für das Jahr 2014 wird ein Vorabgewinn in Höhe von 6,06 Mio. € abzüglich der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages an die Stadt Münster ausgeschüttet.

Die Vorabgewinnausschüttung auf den voraussichtlichen Bilanzgewinn des Jahres 2014 setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresüberschuss 2014 (Vorschau)	348 T€
Entnahme aus den Rücklagen für Kapitalerhöhung FMO	3.816 T€
Entnahme aus sonstigen Gewinnrücklagen	1.896 T€
Summe	6.060 T€

Die Vorabgewinnausschüttung entspricht damit der Mindestgewinnausschüttung gemäß Managementkontrakt. Dieser regelt eine grundsätzliche Mindestgewinnausschüttung nach Ziffer 2.3.2 in Höhe von 6,5 Mio. € p.a. Nach der Kürzung der Mietzahlungen der



Stadtwerke Münster

Stadt Münster an die Stadtwerke Münster für das Stadthaus III mit Wirkung zum 1.1.2013 in Höhe von 650 T€ wird die Mindestausschüttung, bereinigt um die infolge der Ergebniskürzung entfallende Ertragsteuerbelastung von 31,9%, um 443 T€ gekürzt und beläuft sich damit auf rd. 6,06 Mio. € p.a.

Stadtwerke Münster GmbH
gez. Dr. Müller-Tengelmann

gez. Dr. Wernicke